

Einwohnergemeinde Niederhünigen



Betriebskonzept

Tagesschule Niederhünigen

1. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
2. Allgemeine Bestimmungen	3
3. Angebot	3
4. Betreuung	4
5. An- und Abmeldung, Ausschluss	4
6. Zusammenarbeit mit Eltern	5
7. Finanzierung	5
8. Personal und Aufgaben	6
9. Qualitätssicherung und Entwicklung	6
10. Schlussbestimmung	7

1. Grundlage

Diesem Konzept liegt die Verordnung der Tagesschule zu Grunde, welche vom Gemeinderat am verabschiedet worden ist.

2. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz	Bei der Tagesschule Niederhünigen handelt es sich um ein freiwilliges, pädagogisches und betreuerisches Angebot für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Niederhünigen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Schule.
Räumlichkeiten	Die Tagesschule befindet sich im 2. Stock des Schulhauses. Dazu gehören folgende Räume: Küche, Essraum, Gang, Werkraum textil. Zusätzlich können weitere Räume der Schule (Bibliothek, Räume der Basisstufe) sowie die Schulhausumgebung genutzt werden. Um Doppelbelegungen der benötigten Räumlichkeiten zu vermeiden, werden die Belegungen zwischen der Schulleitung und der Tagesschulleitung abgesprochen.

3. Angebot

Angebot	Das Tagesschulangebot umfasst folgende Module: a Mittagsmodul von 11.45 – 13.20 Uhr b Nachmittagsmodul von 15 – 18 Uhr Sobald mindestens 6 Kinder für das jeweilige Modul angemeldet werden, wird es durchgeführt.
Verpflegung	Die Mahlzeiten sind einfach und ausgewogen. Auf religiöse Regeln und Diätvorschriften wird Rücksicht genommen.
Pädagogisches Angebot	In der Tagesschule wird ein wohlwollendes Klima angestrebt, geprägt von Respekt und Wertschätzung. Die Kinder sollen gern in die Tagesschule kommen und sich wohl fühlen. Sie sollen ihre Zeit sinnvoll mit anderen Kindern oder alleine mitgestalten können. Die Koch- und Betreuungspersonen essen mit den Kindern. Die Kinder übernehmen ein Ämtli und werden dabei betreut.

Die Freizeitgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Es können spielerische und musische Angebote drinnen und draussen genutzt werden.

Die Kinder können ihre Hausaufgaben erledigen. Die Verantwortung dafür bleibt aber bei den Eltern.

Die Kinder werden in ihrer individuellen Freizeitgestaltung (zB Vereine/Training) in Absprache mit den Eltern unterstützt.

4. Betreuung

Betreuung

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Das Betreuungsverhältnis wird so festgelegt, dass in der Regel eine Person maximal 10 Kinder betreut.

5. An- und Abmeldung, Ausschluss

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt jährlich mit dem offiziellen Anmeldeformular an die Tagesschulleitung. Die definitive Anmeldung zur Teilnahme an den Tagesschulangeboten gilt für ein Schuljahr. Die Anmeldung ist verbindlich.

Anmeldungen können ausnahmsweise auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden.

Kann ein Tagesschulangebot mangels angemeldeter Kinder nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern kein Anspruch auf eine Ersatzleistung durch die Gemeinde.

Abmeldung

Die Kinder können in Ausnahmesituationen auf Ende des Semesters vom Tagesschulangebot abgemeldet werden.

Die Abmeldung hat bis spätestens 30 Tage vor Ende des Semesters schriftlich zu erfolgen.

Beim Wegzug aus der Gemeinde Niederhünigen können Kinder mit einer Frist von 30 Tagen abgemeldet werden. Die Schulkommission entscheidet über vorzeitigen Austritt oder Fristverkürzung in Notlagen.

Abwesenheit

Bei Abmeldungen am aktuellen Tag bis 8.15 Uhr infolge Krankheit oder privater Gründe sind die Betreuungskosten geschuldet.

Bei länger dauernder Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall des Kindes (mit Arztzeugnis), kann die Schulkommission eine Gebührenreduktion im Verhältnis der Abwesenheitsdauer bewilligen.

Bei Abwesenheit infolge Schulanlässe (z.B. Schulreise) entstehen keine Kosten.

Ausschluss	<p>Fällt ein Kind durch unakzeptables Verhalten auf, kann es von der Tagesschule ausgeschlossen werden.</p> <p>Vor dem Ausschluss eines Kindes von der Tagesschule werden die erziehungsberechtigten Personen informiert. Die Tagesschulleitung räumt den Erziehungsberechtigten vor dem Ausschluss eine angemessene Frist zur Verbesserung der Situation ein.</p> <p>Über den vorzeitigen Austritt oder Ausschluss eines Kindes entscheidet die Tagesschulleitung in Zusammenarbeit mit der Schulkommission.</p> <p>Werden die Elterngebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten nicht bezahlt, kann den Eltern im folgenden Schuljahr die Aufnahme des Kindes in die Tagesschule verweigert werden. Der Entscheid liegt bei der Schulkommission.</p>
------------	--

6. Zusammenarbeit mit Eltern

Zusammenarbeit	Die Tagesschule pflegt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und gewährleistet einen regelmässigen Austausch.
Versicherung	Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. Bei individueller Freizeitgestaltung der Kinder ausserhalb der Tagesschulräume liegt die Verantwortung bei den Eltern.

7. Finanzierung

Finanzierung	<p>Der Mittagstisch wird finanziert durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Beiträge der Eltern b Beiträge des Kantons c Beiträge der Gemeinde Niederhünigen.
Elternbeiträge	<p>Die Elternbeiträge werden auf Grund der effektiv gebuchten Betreuungseinheiten berechnet.</p> <p>Die Beiträge richten sich nach dem Einkommen der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Für die Mahlzeiten ist ein zusätzlicher Beitrag zu entrichten. Die Bandbreite der Mahlzeitengebühren ist im Gebührenreglement der Gemeinde festgelegt.</p> <p>Bei schulisch bedingten Abwesenheiten (z.B. Lager, Schulreise, Sporttag u. Ä.) sind keine Elterngebühren geschuldet.</p> <p>Die Kosten für die Betreuung und die Mahlzeiten werden den Eltern semesterweise durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.</p>

8. Personal und Aufgaben

Leitung	<p>Die Tagesschulleitung ist pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet.</p> <p>Sie koordiniert die Anmeldungen und ist für den Kontakt mit den Eltern verantwortlich.</p> <p>Die Tagesschulleitung ist für alle betrieblichen und pädagogischen Belange sowie für die Personalführung und die Kommunikation verantwortlich.</p> <p>Ihre Aufgaben sind im Stellenbeschrieb aufgeführt.</p>
Betreuungspersonen	<p>Die Betreuungspersonen sind für die Betreuung der Schüler und Schülerinnen zuständig.</p> <p>Sie sind der Tagesschulleitung unterstellt.</p> <p>Ihre Aufgaben sind im Stellenbeschrieb aufgeführt.</p>

9. Qualitätssicherung und Entwicklung

Qualitätssicherung	<p>Die Angebote der Tagesschule werden bei den Eltern evaluiert und Rückmeldungen eingeholt.</p>
Vernetzung	<p>Die Tagesschule ist Mitglied des VBT Verein Berner Tagesschule.</p> <p>Die Tagesschulleitung ist mit anderen Tagesschulen vernetzt und nimmt an den regionalen Vernetzungstreffen teil.</p>
Entwicklung	<p>Alle zwei Jahre wird durch die Schulkommission eine neue Bedarfsabklärung gemacht.</p>
Konferenz	<p>Die Konferenz zwischen der Tagesschulleitung und der Schulkommission findet einmal im Jahr statt. Es werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Organisation der Tagesschule- Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Behörden- Pädagogische Grundsätze- Weiterentwicklung der Tagesschule- Fachliche Weiterbildung

10. Schlussbestimmung

Inkrafttreten Das Konzept tritt auf den 1. August 2023 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Niederhünigen hat das Konzept an der Sitzung vom XY 2023 genehmigt.

Gemeinderat Niederhünigen

Der Präsident Die Sekretärin Anton Schmutz

Die Sekretärin Sabrina Schlüchter

Schulkommission Sibylle Biedermann